Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3584

30. 11. 88

Sachgebiet 29

Antrag
der Fraktion der SPD

Übernahme der Kosten der Volkszählung am 25. Mai 1987 durch den Bund

Der Bundestag wolle beschließen:

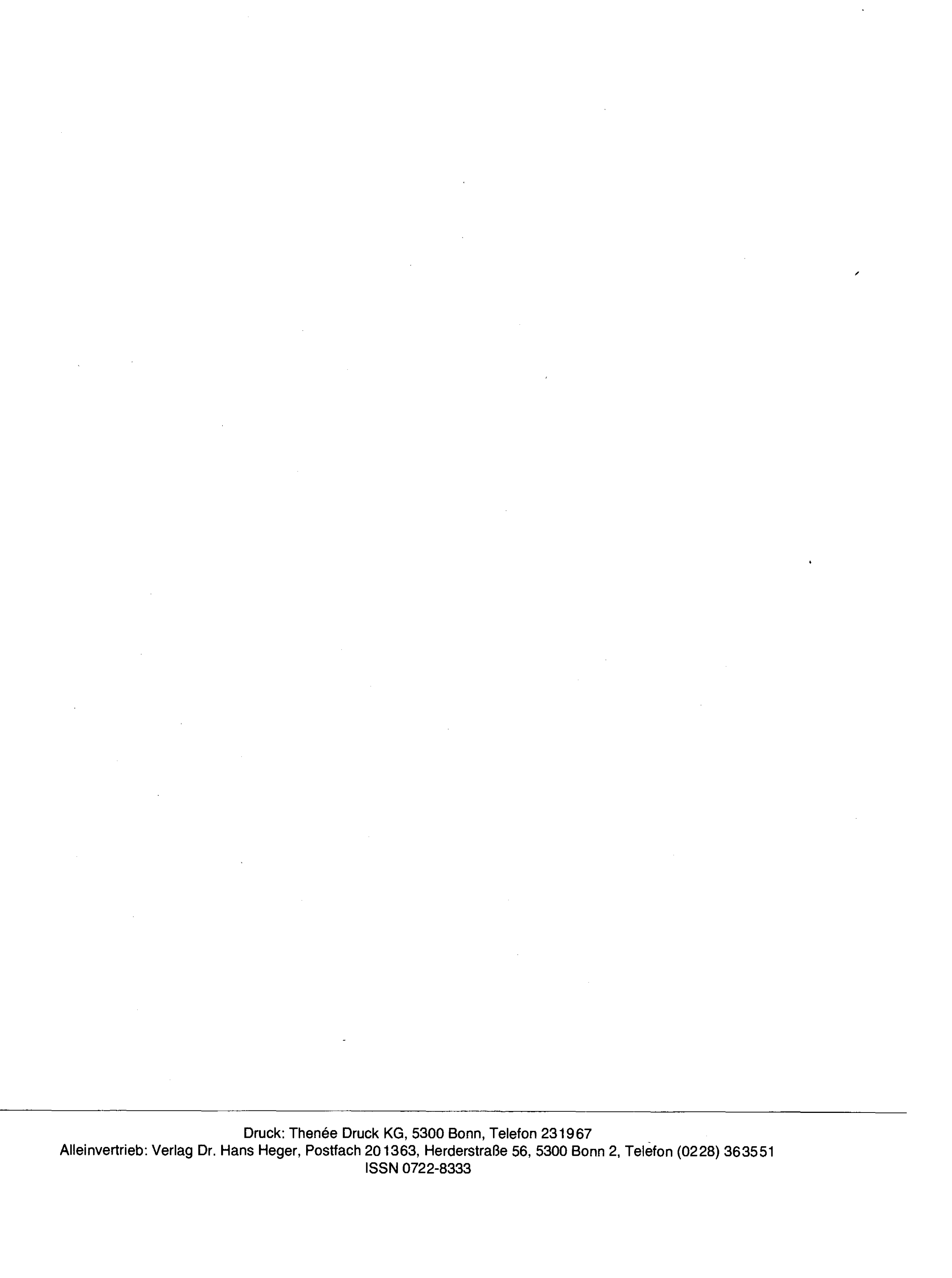
Den Städten und Gemeinden sind die durch die Volkszählung am 25. Mai 1987 entstandenen Kosten vollständig zu erstatten.

Bonn, den 30. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes '87 durch den Deutschen Bundestag im Herbst 1985 hat die Bundesregierung die den Gemeinden entstehenden Kosten der Volkszählung auf 340,7 Mio. DM – das sind 6,08 DM je Einwohner – geschätzt. Auf dieser Grundlage gewährte der Bund den Ländern eine Finanzzuweisung von 4,50 DM je Einwohner. Nach Angaben des Deutschen Städtetages sind bei den Gemeinden Kosten für die Durchführung der Volkszählung von 629,4 Mio. DM – ca. 11 DM pro Einwohner – entstanden. Diese Kosten sind den Gemeinden zu erstatten.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333